

Berufspolitik

Zahntechniker entschuldigen sich öffentlich für Korruptionsvorwürfe

Erste Kurzausgabe während der NRW-Ferien

Nicht der erste Fehltritt

Aussagen sind falsch und schädlich

Die **Zahntechniker Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (ZID)** hat sich in einem an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein gerichteten offenen Brief für ihr massives Fehlverhalten im Zusammenhang mit der **ZDF-„WISO“-**Sendung vom 22. Februar 2016 entschuldigt. Dies und eine öffentliche Richtigstellung hatten die Delegierten- / Mitglieder-Versammlungen von Kassenzahnärztlicher Vereinigung, Deutschem Zahnärzte Verband, Freiem Verband Deutscher Zahnärzte und Zahnärztekammer Nordrhein in gleichlautenden, einstimmig verabschiedeten Beschlüssen gefordert. **ZID-Geschäftsführer Michael Knittel** hatte in der besagten ZDF-Sendung eine Vielzahl von Zahnärzten korruptives Verhalten in ihren Geschäftsbeziehungen zu Dentallaboratorien und insbesondere die Annahme sogenannter Kick-Back-Zahlungen in größerem Umfang unterstellt. Diese erneut haltlosen und pauschalierenden Vorwürfe der ZID, aber auch des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), waren von den gewählten Vertretern der nordrheinischen Zahnärzteschaft – wie bereits mehrfach berichtet – mit großer Empörung und in aller Deutlichkeit zurückgewiesen worden. Im Wiederholungsfall wurden zudem „scharfe und spürbare Gegenreaktionen“ angekündigt. In dem von Knittel und **Obermeister Dominik Kruchen** (gleichzeitig im Vorstand des VDZI) unterzeichneten offenen Brief an die nordrheinischen Zahnärzte, der im aktuellen **Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB)** abgedruckt und bei www.adp-medien unter „offene Downloads“ eingestellt ist, heißt es nun: „[...] Die Innung teilt die Auffassung, dass der Beitrag insgesamt und auch die vorgenannte Aussage geeignet sind, das Vertrauensverhältnis in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, auch und gerade weil sie sachlich falsch sind. Deshalb möchten wir uns in aller Form für dieses Interview bei Ihnen und vor allem bei allen unbescholtenen Zahnärztinnen und Zahnärzten entschuldigen [...]“ Knittels Fehlverhalten sei wohl „dem Stress eines längeren Gesprächs in Form eines Fernseh-Interviews“ geschuldet, wobei die Zielrichtung des „Drehbuchs“ und die „in der gesamten Inszenierung reißerische Absicht des ZDF“ in den Vorabinformationen des Senders angeblich nicht erkennbar gewesen sein soll. *Quellen: RZB Juli/August 2016; adp-medien*

GKV-Szene

Kliniken kündigen „vorsorglich“ Koop-Verträge

Auswirkung des Antikorruptionsgesetzes

Hohes Risiko bei unzureichender Transparenz

Nach einer aktuellen Meldung des **„ärztenachrichtendienstes“ (änd)** kündigen Kliniken derzeit „vorsorglich reihenweise“ ihre Konsiliarverträge mit niedergelassenen Operateuren. Dies habe ein Sprecher der **Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)** auf Nachfrage mitgeteilt. Hintergrund sei das Antikorruptionsgesetz. Dieses sieht vor, dass Ärzte strafrechtlich verfolgt werden können, wenn sie Vorteile annehmen, die als Gegenleistung an eine unlautere Bevorzugung geknüpft sind. Dies betreffe u.a. auch die Zuweisung von Patienten an bestimmte Krankenhäuser. In einer rechtlichen Einschätzung zum Antikorruptionsgesetz habe die DKG den Krankenhausleitungen „Hilfestellung bei der Einschätzung bestehender und zukünftiger Kooperationen“ gegeben. So warne das Papier ausdrücklich vor Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten, „die ihre eigenen Patienten in einem wettbewerblich relevanten Kontext dem Krankenhaus zuweisen, dort behandeln und für diese Leistungen eine Vergütung erhalten, die unter Heranziehung der unterschiedlichen Vergütungsparameter im Vergleich zu der Leistungserbringung durch andere Ärzte überhöht erscheint, und sich dieser Vergütungsüberschuss vom Krankenhaus nicht in nachvollziehbarer Weise begründen lässt, beispielsweise durch die besondere Qualifikation des betreffenden Arztes oder seines hervorragenden Rufs.“ Solche Kooperationen seien mit einem hohen Risiko verbunden. *Quelle: änd am 17. Juli 2016*

Sozialversicherung

Kein Unfallschutz auf Weg von der Arztpraxis zur Arbeit

BSG-Urteil

Laut Bericht der **„Ärzte Zeitung“** über ein aktuelles Urteil des **Bundessozialgerichts (BSG, Az.: B 2 U 16/14 R)** ist der Weg zur Arbeit nach einem vorhergehenden Arztbesuch in der Regel nicht unfallversichert. Anderes gelte nur, wenn der Aufenthalt in der Praxis mindestens zwei Stunden gedauert habe oder die aufgesuchte Arztpraxis auf dem „unmittelbaren Weg“ zum Arbeitsplatz liege. Im Streitfall wiesen die Richter des BSG die Klage eines Lagerarbeiters ab, der gesundheitsbedingt drei bis vier Mal pro Jahr sein Blut untersuchen lassen musste. Mit seinem Arbeitgeber hatte er vereinbart, dass er dies morgens tut und dann etwas später zur Arbeit kommt. Auch am Unfalltag war er morgens mit dem Fahrrad zunächst zu seinem Hausarzt gefahren. Nach 40 Minuten brach er von dort zu seinem Arbeitsort auf. Auf dem Weg stieß er mit einem Auto zusammen. *Das Urteil ist noch nicht in der BSG-Datenbank eingestellt, ein ausführlicher Beitrag folgt nach der Veröffentlichung der Begründungen. Quelle: „Ärzte Zeitung“ vom 8. Juli 2016*

Steuern

Der „Steuerzahler-Gedenktag 2016“ ...

... war am Dienstag, 12. Juli 2016. Nach Berechnungen des **Bundes der Steuerzahler (BdSt)** arbeiteten die Bürger und Betriebe dann ab exakt 14.44 Uhr wieder für ihr eigenes Portemonnaie. Das gesamte Einkommen, das die Steuer- und Beitragszahler vor diesem Datum erwirtschaftet haben, wurde rein rechnerisch an den Staat abgeführt. *Quelle: BdSt*

Gewerbliche Anzeige

Innovationen, Aktionen & satte Rabatte für Praxis und Labor – **Zukunft neu gestalten:**
 MPS Herbstschau mit über 50 Dentalausstellern – **23./24. September 2016** in Köln – **Jetzt anmelden!**
www.mps-dental.de/herbstschau